

Gemeinde Bockhorn

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Maierklopfen-Ost“; Fassung vom 17.03.2016

Präambel

Die Gemeinde Bockhorn erlässt gemäß § 13 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Art. 1G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Maierklopfen-Ost“ in der Fassung vom 14.04.2011.

A. FESTSETZUNGEN

Textliche Festsetzungen mit Planzeichen

Nr. 11 Bauliche Gestaltung

Nr. 11.1.2

II max. Wandhöhe 6,00 m

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 gelten weiter.

Bockhorn den 31.08.2016

Hans Schreiner
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn hat am 06.11.2014 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Maierklopfen Ost“ beschlossen.
2. Den von der vereinfachten Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 03.02.2015 bis 04.03.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Trägerbeteiligung durchgeführt.
3. Im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde die betroffene Öffentlichkeit zum Bebauungsplanänderungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.03.2016 in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Bebauungsplanänderung erfolgte am 31.08.2016; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.03.2016 rückwirkend zum 30.03.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bockhorn den 31.08.2016

.....
Hans Schreiner
Erster Bürgermeister